

Die Gartenbauwirtschaft

Berufsständische Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand



Hauptverlagsleitung:
Berlin SW 11
Sofienplatz 4, Fernruf B 2, 9051

Nummer 48

Berlin, Donnerstag, den 29. Nebung (November) 1934

Blut und Boden

51. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Die weltanschaulichen Grundzüge nationalsozialistischer Bauernpolitik — Bekanntmachung des Reichsbeauftragten Kartoffeln — Nachlass vom 2. Reichsbauernntag — Geolara's ältestes Stadtsiegel — Wirtschaftspiegel des deutschen Gartenbaues — „In der Politik ent hat für die Grundgedanken nationalsozialistischer Agrarpolitik klar entschieden“ — Eine Ueberrasschung zum 2. Reichs Gartenaustellung — Eingliederung der Gartengestalter in die Reichskammer der Bildenden Künste — Grabpflege und ein- und vielfarbige große Edelgärtner — Zuständigkeit der Landesbauernschaften bei Verfahren über die Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen des Reichsnährstandes — Unberechtigte Führung der Betriebsbezeichnung „Baumschule“ seitens Baumbändler — Zugehörigkeit der Baumschule zur Landwirtschaft — Berufsausbildung für Baumschuler ist notwendig — Gartenbau und Erbbot

für die Regelung des Absatzes von bürgerurkunden — Die Blumenscheidet der Erfolg und der Erfolg bauerntag — Gartengestalter und Lieferungsbedingungen — Neue für die Regelung des Absatzes von bürgerurkunden — Die Blumenscheidet der Erfolg und der Erfolg bauerntag — Gartengestalter und Lieferungsbedingungen — Neue

Bekanntmachung des Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Kartoffeln

Der Reichsbeauftragte für die Regelung des Absatzes von Kartoffeln gibt folgendes bekannt:

Es wird zunächst hingewiesen auf die Verfügung des Herrn Reichskommissars für die Preisüberwachung vom 19. 11. 1934, in der dieser eindeutig festlegt, daß unter Aufhebung oder Abänderung aller bisher erfolgten abweichenden Bestimmungen die Festsetzung von Preisen lediglich beim Reichskommissar selbst verbleibt. Eine Ausnahme hiervon wird nur für solche Preise gemacht, die rein örtliche Bedeutung haben. Da die Erzeuger-Mindestpreise für Kartoffeln für das ganze Reichsgebiet festgelegt und aufeinander abgestimmt sind, fällt der Kartoffel-Erzeugerpreis nicht unter die räumlich begrenzte Ausnahmemöglichkeit. Er darf also örtlich oder gebietsweise nicht verändert werden. Alle widersprechenden Mitteilungen, die hier und da durch die Presse gegangen sind, sind also hinfällig.

Es bleibt somit im Verkehr mit Kartoffeln bei den bisherigen Bestimmungen des Reichsnährstandes. Dabei ist zu beachten, daß bereits in der Bekanntmachung vom 2. 11. 1934 des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft noch einmal hingewiesen wurde, daß noch nie vor die unmissbare Verringerung des Verbrauches durch den Erzeuger ohne Beschränkungen gestattet ist und daß der Erzeuger nicht geboten ist, einen höheren als den Mindestpreis zu fordern. Sinnentstellende Preisermäßigungen, die hier und da aufgetreten sind, werden damit berichtigt.

In einer Aussprache zwischen dem Herrn Reichskommissar für die Preisüberwachung und dem Reichsbeauftragten für die Kartoffel-Abgabe wurde eindeutig festgestellt, daß eine Senkung der Erzeuger-Mindestpreise nicht erforderlich ist.

Um in einigen besonders notleidenden Gebieten, die vom Herrn Reichskommissar für die Preisüberwachung und dem Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Kartoffeln gemeinsam festgelegt worden sind, landwirtschaftlichen Volksgenossen in erhöhtem Maße die Möglichkeit zu geben, ihren Bedarf an billigen Winterkartoffeln zu decken, wird eine Sonder-Distributionsaktion durchgeführt, die die Möglichkeit geben soll, in der Zeit bis zum 15. 12. 1934 Speisekartoffeln zu einem verbilligten Preise einzukaufen.

Zu den hierfür in Frage kommenden Gebieten werden die Richtlinien für diese Distributionsaktion durch die zuständigen Gebietsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Kartoffeln bekanntgegeben.

Goslar's ältestes Stadtsiegel auf den Kaffecken der Goslarer Ehrenbürgerurkunden

Das Älteste auf einer Urkunde aus dem Jahre 1259 erhaltene Stadtsiegel der Stadt Goslar, das auf dem Deckel der Silberurkunden, in denen die Ehrenbürgerurkunden für den Kaiser sowie für den Reichsbauernführer Reichsminister H. Walter Darré sich befinden, angebracht sind, fand Verwendung anlässlich des Verkaufes von Grundstücken an der Gasse mit den Mittern des deutschen Ordens. Das Stadtsiegel ist mit blauem Schmelz auf die Urkunde angebracht, später verwandelt man rote, gelbe und schwarze Seidenfäden. Dieses älteste Stadtsiegel ist rund und hat einen Durchmesser von 86 mm. Es zeigt die Stadtmauer mit einem Tor in der Mitte, dessen Flügel weit geöffnet sind. Die zinnenbekrönte Mauer wird an beiden Seiten von einem kleinen Rundturm überragt. Über dem Tor befindet sich ein palastartiges Gebäude mit zwei dreieckigen Fenstern, die wohl auf die Fenster der Halskammer hindeuten oder auf das älteste Goslarer Rathaus. Über diesem Bau ragt ein zweiflügeliger Turm hervor. In jeder Seite dieses Turmes steht als Wappbild ein Heiliger: im rechten Feld der heilige St. Simon, wie ein in der rechten Hand getragener Spruchband erkennen läßt, und links St. Judas. Rechts und links gelten die Wappbeschreibungen im Sinne des Saalschloß-Wappentragers, der sich dem Volksherrn zuehrt. Beide Heilige erheben die rechte Hand segnend über das Gebäude in der Mitte. Die Umschrift des Siegels lautet: Sigillum Burgensium in Goslaria (Siegel der Bürger Goslar's). Simon und Judas sind die beiden Heiligen des Domstiftes, die bereits in dem ältesten Siegel des Domstiftes 1168 vorkommen. Sie waren in der ältesten Zeit auch in Schutzpatronen der Stadt erwählt. Diesen beiden Domstiftlichen wurden später noch Maria und Bartholomäus hinzugefügt, deren Bildnisse auch auf die Mauer geprägt wurden.

Die weltanschaulichen Grundzüge nationalsozialistischer Bauernpolitik

Dem 2. Reichsbauernntag in Goslar war vom Reichsbauernführer die Aufgabe gestellt, die Nachricht für die nächste Zukunft festzulegen. Das bezog sich nicht nur auf die vielen wirtschaftlichen Fragen, die auf dem Reichsbauernntag notwendig zu Behandlung kommen mußten, sondern mehr noch auf die geistige Ausrichtung im nationalsozialistischen Sinne. Für den Nationalsozialismus ist auch die bäuerliche Wirtschaft nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Der Zweck aber ist die Erhaltung eines gesunden lebensfähigen Bauerntums als unerschütterlicher Blutquelle der Nation. Diese Aufgabe, die bei aller Anerkennung der Wichtigkeit der reinen Wirtschaftsfragen doch das bedeutungsvollste Problem der Goslarer Tagung darstellte, behandelte richtunggebend und grundsätzlich der österreichische Landesobmann Matthias Darré. Sein Referat war zweifellos der Höhepunkt des ersten Kongress-tages und der Reichsbauernntag hat mit diesen Ausführungen nicht nur das Ziel für die Arbeit des nächsten Jahres, sondern darüber hinaus für seine Arbeit überhaupt erhalten. Das, was der Landesobmann Darré hier mit Bezug auf die Betreuung des bäuerlichen Menschen sagte, war nicht nur der tiefste Sinn dieser Tagung, sondern darüber hinaus das in der Welt aller Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates im Sinne des ewigen Volkes.

Die Weltanschauung des Liberalismus stellte das Ich in den Mittelpunkt. Ihr war alles gleich, was Menschenanfällig trägt, während in Wirklichkeit die Gesetze der Vererbung die unerhörte Mannigfaltigkeit des Lebens und der Natur verleiht. Zwangsläufig waren daher die Organisationsformen des Bauerntums in dieser Welt lediglich Bindungen, deren Ziel wirtschaftlicher Natur war. Die Spielregeln der liberalen Wirtschaftsauffassung konnten das Bauerntum vor dem Untergang nicht bewahren. Wenn seine „eheren“ Wirtschaftsgesetze das Bauerntum nicht zu halten vermochten, konnten sie unmöglich seine Voraussetzungen sein. Also mußten die Auffassungen vom Bauerntum überprüft, seine Lebensgrundlagen wieder hergestellt werden. Dabei ergab sich, daß die Arbeit des Bauern unter anderen Gelegenheiten als die des Bankiers und Fabrikanten liegt. Dem Bauern hat der Schöpfer selbst, nicht der anmaßende Intellekt, die Grenzen gewiesen. Grenzen, die nicht mit dem Redenshieb zu ermitteln waren und die insbesondere sich den Spielregeln der liberalistischen Wirtschaft auch nicht ließen. Die Wirtschaftsgesetze des Menschen und die schöpfergewollten Lebensgesetze trafen sich feindlich gegenüber. Das Leben kämpfte gegen das Gold.

Das Bauerntum steht unter besonderen Gesetzen. Bauer sein ist eine Angelegenheit der Weisung und Klugbedingter Lebenshaltung. Diese aber sind immer Ausdruck der Welt- und Lebensanschauung, die sich ihre Tugenden prägt. Auch der Feudalismus hat einen Typ geschaffen, besitzt eine typenbildende Kraft. Diese hat ihre Wurzel in der Idee vom „Reich Gottes auf der Erde“, die in dem Wort „Ein Herr und eine Herde“ ihren propagandistischen Ausdruck findet. Hierin liegt ein unerhörtes Nachstrahlen. Die Totalität wird nicht nur auf dem Gebiete der religiösen Dinge, sondern auch auf haushälterischen, politischen und wirtschaftlichen Gebieten gefordert. Dieser Typ wird als nicht artgemäß und menschenfeindlich abgelehnt.

Der Reichsnährstand hat die ihm aus der Erkenntnis der weltanschaulichen Wurzel des Bauerntums erwachsenden Aufgaben erkannt. Er hat der Hauptaufgabe I die feindsch-ferpferliche Betreuung seiner Mitglieder und ihre Erziehung zur Volksgemeinschaft übertragen und damit etwas grundsätzlich Neues geschaffen. Träger dieser Abteilung ist der agrarpolitische Apparat der NSDAP, der keine Wirtschaftorganisation, sondern die weltanschauliche Kampftruppe in den Ringen um die Seele des deutschen Bauers war. Dieser agrarpolitische Apparat ist die weltanschauliche Führerschule des deutschen Bauerntums, der es zu einem geschlossenen wirtschaftlichen Werkzeuge in der Hand des Führers gemacht hat. Daß dieses Werkzeuge erbeutet, wird schon heute niemand mehr leugnen können. Ein überzeugendes Beispiel dafür ist die Tatsache, daß trotz teilweise schlechter Ernte und des damit verbundenen Einbruchs der Preise für den Bauern der Ertragswert nicht gesunken ist. Das muß als eine politische und soziale Leistung ersten Ranges gewertet werden, wie sie weder das liberalistische England noch das bolschewistische

Rußland fertiggebracht haben. Mit der Aufgabe, aus deutschen Bauern und Gärtnern Nationalsozialisten zu machen, sind die gleichen Männer betraut worden, die in der Zeit der Opposition weltanschaulich um das Bauerntum gerungen haben, und die diesen Kampf auch heute weiter führen; denn wir leben erst am Anfang, nicht am Abschluß einer Entwicklung. Dieser weltanschauliche Kampf soll gemeinsam mit den Parteigenossen der SA und SS, der SD, und der anderen Untergliederungen geführt werden; denn diese ungeheure Aufgabe kann nur gelöst werden, wenn nach dem Worte des Führers „wir untereinander, eine auf ewig beschworene, in gegenseitiger Treue und Gehorsam zusammengelassene Gemeinschaft sind“. Früher hat der Staat die Erziehung selbst in die Hand genommen, weil das starke Bindeglied, der Staat, zwischen dem einzelnen und dem Staate fehlte. Man sah in ihm das Mädchen für alles, von dem jeder soviel nahm, wie er kriegen konnte und so wenig gab, wie nur irgend anging und den trotzdem keiner liebte. Heute trägt der Staat selbst die verwaltende Hand in die wirtschaftlichen Tagesaufgaben und die erzieherische Gesellschaftsarbeit. Der Staat beschränkt sich wieder auf seine weltliche Aufgabe: Lieber den Ständen die große Klammer zu bilden, die das auseinanderstrebende Leben der Stände zusammenhält, der gerechte Richter darüber zu sein, daß die Gesetze nicht vom Einzelinteresse, sondern vom Volkinteresse diktiert werden und den Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Möglichkeiten und dem biologischen Notwendigen zu schaffen. Es ist klar, daß die Entwicklung vom liberalistischen Staat zum völkischen nicht reibungslos vor sich geht, aber man kann nicht vom Notwendigen ablassen, wenn Bedingungen entstehen. Das Charakteristische im Bauerntum ist nicht die wirtschaftliche Betätigung an sich, sondern die Gesinnung, mit der die wirtschaftlichen Aufgaben erfüllt werden. Ihre erste Aufgabe sieht sie in der Erhaltung, Mehrung und Verbesserung unseres Blutes, das kein theoretischer Begriff, sondern ein schöpfergewollter Wert ist. Wenn ein Matthias Erzberger 1912 im Parlament auf eine Anfrage, ob in Kamerun Schwarze und Weiße durcheinander heiraten dürften, erklärte, „gegen eine Heirat von Schwarzen und Deutschen ist dann nichts einzuwenden, wenn sie gleicher Konfession sind“, so ist das die Verachtung der Lebens- und Naturgesetze, die Verneinung eines schöpfergewollten Wertes. Das Blut ist das höchste Gut und die Substanz unseres Volkes. Das Bauerntum ist der höchste und beständige Träger unseres Blutes.

Der germanische Mensch sah die schöpfergewollten Aufgaben als Sinn des Daseins. Die Wirtschaft war ihm nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, nur eine Lebensfunktion von untergeordneter Bedeutung. Die lebensgesetzlichen Aufgaben waren ihm nicht nur Sinn des Daseins, sondern auch religiöse Pflicht. Die stiltlichen Werte fanden für ihn im Dienste dieser Aufgabe. Der Boden war ihm nicht Ware, sondern wirtschaftliche Grundlage für die Familie. Der liberalistische Formbetrieb, die Getreidefabrik und die kommunistische Kollektivwirtschaft sind in ihrer Entwicklung durch die Verletzung der Bauerngesetze gleich völkisch und blutsfeindlich. Der Sinn der Volksgemeinschaft liegt nicht in mechanischer Gleichmacherei marxistischer Prägung, sondern in einer lebensgesetzlichen Ordnung auf gemeinsamer weltanschaulicher Grundlage.

Zur Aufgabe zur Betreuung des Menschen gehört die Einfügung des Landarbeiters in die stiltliche Gemeinschaft, weil er einer der Treuesten unter den Söhnen des Volkes ist.

Es ist für die Zukunft unseres Volkes nicht wichtig, daß wir Ähren haben, sondern das wir Ähren werden. Deutsche Menschen müssen den Boden bearbeiten, um die Unterwanderung und Vermischung von unten her zu verhindern. Die Bäuerin und Gärtnersfrau endlich ist nicht nur Hausfrau, sondern die Mutter des Volkes, die Hüterin des Blutes und die Erhalterin deutscher Elite und deutschen Brautums, die Trägerin deutscher Art. Die Beständigkeit des Blutes und damit die von Sitte und Brautum ist ein Teil unserer völkischen Selbsterhaltung. Die Seelen gilt es wieder zurückzuführen zu den Wurzeln der Kraft, die im Blute liegen und aus denen unser Volk in seiner Gesamtheit die Kraft zu großen Taten schöpft, wenn Art und Gefahr uns bedrängen.

Nachlese vom 2. Reichsbauernntag

Von Harro v. Zeppelin.

pol. Adjutant des Reichsministers Darré
Wenn man heute die Gesamtergebnisse des 2. Reichsbauernntages zu überblicken hat, so geschieht dies unter ganz anderen Voraussetzungen, als wenn es in der Vergangenheit galt, die Ergebnisse einer großen Wirtschaftstagung zusammenzufassen. Bei den früheren Tagungen der wirtschaftlichen Berufsvertretungen traten niemals ein Stand so geschlossen in Erscheinung, wie das deutsche Bauerntum jetzt in Goslar. Bestenfalls konnte man bei den wirtschaftlichen Fragen eine gewisse Vollständigkeit feststellen, meistens wurden aber auch diese nicht vom Standpunkt des Gesamtvolkes, sondern irgendeiner parteipolitischen oder wirtschaftlichen Interessentengruppe behandelt.

Demgegenüber gewährte der 2. Reichsbauernntag einen umfassenden Überblick über all das, was im letzten Jahre auf Grund des Reichsnährstands- und Reichserbhofgesetzes geschaffen worden ist, und über die Aufgaben, die in nächster Zeit zu erfüllen sind. Den alten Grundfragen nationalsozialistischer Bauernpolitik gemäß gehören hierzu die allgemeinen völkischen Fragen, Rasse- und Bevölkerungsfragen und bäuerliche Kulturpolitik genau so wie die Fragen der Wirtschaftspolitik und des bäuerlichen Betriebes. Die einheitliche Behandlung dieser Zielheit der Fragen in einer Gesamttagung und die Verknüpfung der wichtigsten Ergebnisse der Sondertagungen aller Sachgebiete vor dem alle Tagungsteilnehmer umfassenden Reichsbauernntag bietet die Gewähr dafür, daß das Führerkorps des Reichsnährstandes, die Landes- und Kreisbauernführer aus allen deutschen Gauen, die von Goslar aus nicht in dumpfe Büros, sondern auf ihre Höhe zurückkehren, vor Einseitigkeit bewahrt wird und bei der Arbeit im kommenden Jahre stets das große Gesamtziel vor Augen behält.

Gerade im Hinblick auf die großen wirtschaftlichen Aufgaben, die der Lösung harren, bedeutet die kulturpolitische Teil des Reichsbauernntages, der seinen Höhepunkt im Festabend „Deutsches Bauerntum“ fand, ein bedeutendes Ereignis. Der Reichsbauernführer, H. Walter Darré, kennzeichnete diese Bedeutung dahin, daß hier zum ersten Male das rassische Erscheinungsbild des deutschen Bauern als Träger und Erhalter der körperlichen und seelischen Wesensmerkmale des germanischen Menschen vor das Forum des deutschen Volkes trat und gebietend die ihm gebührende Achtung forderte. Der „deutsche Bauer“ als Träger der Rasse und als Träger der gestaltenden Kraft des deutschen Volkes auf allen seinen Entwicklungsebenen soll von diesem Abend aus seinen Weg in die Herzen aller Volksgenossen antreten und dem deutschen Bauern in allen Völkischen die soziale Einprägung erringen helfen, die er in dem Bewußtsein seiner Verantwortung gegen seine Mitvorderen von allen Volksgenossen verlangen muß.

Das bäuerliche Leben soll wieder zu dem gestaltet werden, was es bei unseren Vätern war: Die Verkörperung der Reinheit, der Wahrfähigkeit, der Selbstgenügsamkeit, der Ehrhaftigkeit, der Befriedigung an eigener Gestaltung und die Verankerung treuerer Pflichterfüllung in der großen Aufgabe des Bauerntums an Geschlecht und Volk. Bei dieser Befriedigung ist es selbstverständlich, daß der deutsche Mensch im Mittelpunkt der Reichsnährstandsgesetzgebung steht. Dazu gehört nicht zuletzt der deutsche Landarbeiter. In ihm liegen wertvolle Blutswerte, die wir erhalten wissen wollen. Der Dienstherr oder der deutsche Landarbeiter, der jahrelang Dienst an der deutschen Erde tut, ist einer der Treuesten unter den Söhnen des deutschen Volkes, treuer jedenfalls als derjenige, der sein Blut um schnödes Gold verkauft und verfaßte — und wenn er noch so viele Ähren hat.